Samtgemeinde
GELLERSEN
Der Samtgemeindebürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Gellersen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die nachschulische Betreuung:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie über Folgendes informiert:

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke verarbeitet, um die Ganztagsbetreuung des Kindes / der Kinder in der jeweiligen Grundschule zu organisieren und durchzuführen, insbesondere zur Hinterlegung im WebMenü.

Rechtsgrundlage(n) dieser Verarbeitung sind §§ 13 u.16a Nds. AG SGB VIII, §§ 24, 61 bis 65 §§ 61 ff. § 97 a §§ 98 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X, § 4 Niedersächsisches Gesetz über Digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG). Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Artikel 6 Abs. 1 Satz 1b DSGVO als Rechtsgrundlage.

Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten
Zuständige Geschäftsbereiche der Samtgemeinde Gellersen

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten
Die Daten werden gelöscht, wenn diese für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der nachschulischen Betreuung, für Betreuungskosten bis zu 10 Jahren gespeichert.
Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zwingend notwendig. **Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann die Samtgemeinde Gellersen den Antrag/die Anmeldung nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.**

...

Ihre Datenschutzrechte
Nach der DSGVO können Sie hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Recht auf Beschwerde
Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (der Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Kontaktdaten/Adressen
Verantwortlicher:
Samtgemeinde Gellersen
Amt für Kinder, Jugend und Senioren
Dachtmisser Str. 1
21391 Reppenstedt
Telefon: 04131 6727-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Datenschutzbeauftragte/r der Samtgemeinde Gellersen
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Name des Kindes: _____

Grundschule: _____

Ort, Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten